

AGB's - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltung

Die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGBs") in ihrer jeweils gültigen Fassung wird beim Kauf eines Teilnahmetickets bzw. eines Gutscheins zwischen dem Verein "SSVF – A.T.S.E. Sportschützenverein Fischamend – Austrian Tactical Shooting Events" (im Folgenden "A.T.S.E." genannt) und dem Besucher ohne weiteres Zutun vereinbart. Hilfsweise erkennt jeder mit Betreten der Veranstaltung die jeweils gültigen AGBs für sich als gültig und rechtsverbindlich an. Die AGBs sind auf der Webseite von A.T.S.E. (www.ATSE.fun; im Folgenden "Homepage") abrufbar. Diese AGBs gelten für das gesamte Vertragsverhältnis aus den Kauf- und Teilnehmerverträgen (=Tickets).

2) Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist lt. Ausschreibung der jeweilige Veranstaltungsort. Dieser kann sowohl im Inland als auch im Ausland sein. Die Teilnehmerverträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Teilnehmervertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Schwechat/Fischamend, insofern nicht auch andere Gerichtsstände zwingend gelten.

3) Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag über ein oder mehrere Teilnahmetickets (Einzelbewerb-, Tagesticket, Gutschein oder Einladung) kommt mit Erhalt der Buchungsbestätigung sowie mit der vollständigen Bezahlung des jeweils geltenden Kaufpreises für das/die Teilnahmeticket(s) unter Zugrundelegung dieser AGBs zu Stande. A.T.S.E. unterliegt keinem Kontrahierungszwang und hat somit das Recht, Interessenten den Verkauf eines Tickets ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Der Besuchervertrag kommt ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGBs, Teilnahmebestimmungen und Datenschutzerklärung zustande:

4) Leistungsumfang

Der Teilnehmer eines gültigen Tickets (Tages- bzw. Einzelbewerbtickets, etc...) kann die jeweiligen Schießstände zum jeweiligen Zweck (= lt. Ausschreibung, Einweisung bzw. Anweisungen durch einen Mitarbeiter vor Ort) sinngemäß nutzen. Materialien, sog. "Targets" (Ziele aus Stahl, Papier, Ton ect..) zum Beschießen sind für einen Bewerb oder Training mit Waffen, im Ticketpreis enthalten. Sonstige Materialien für die Durchführung eines Schießwettbewerbs oder Trainings (statisch und dynamisch) können nach Vorgabe eines Ablaufs durch einen Offiziellen (=Range Officer, Kampfrichter, Veranstalter, etc.) genutzt werden. Die Ausrüstung - wie z.B. Waffen, Munition, Zubehör etc. sind vom Teilnehmer selbst zu stellen. Die Dauer bzw. das Ausmaß sind je nach bezahltem Ticket bzw. Ausschreibung festgelegt. Der Veranstalter hat jedoch die Möglichkeit, diese zu Gunsten des Teilnehmers zu verlängern bzw. zu wiederholen. Einen Anspruch gibt es darauf nicht. Ein Nachkauf während einer Veranstaltung ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.

A.T.S.E. ist bemüht, seinen Teilnehmern die Benützung sämtlicher Einrichtungen (insbesondere der Schießstände) zu ermöglichen. Wohlverstanden ist dabei, dass einzelne Einrichtungen wegen Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten, Schlechtwetters, Stromausfällen oder Naturereignissen ohne Vorankündigung unbenutzbar sein können. Dem Besucher kommt diesfalls kein Recht auf Minderung oder gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen zu. An Tagen mit großer Teilnehmeranzahl kann der Zutritt zu gewissen Schießständen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt bzw. aufgeteilt werden. Wir bitten die damit

einhergehenden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Ansprüche gegen A.T.S.E. sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

5) Waffenrecht

Jeder Teilnehmer hat das jeweils Örtlich geltende Waffenrecht im In und Ausland anzuwenden. Speziell für Transport, Besitz, Innehabung, Überlassung von Waffen und Munition trägt jeder Teilnehmer selbst Verantwortung für die gesamte Dauer einer Veranstaltung inkl. An- und Abreise. Deshalb kann A.T.S.E. keine Haftung für Verstöße durch den Teilnehmer/Schützen gegen geltendes Recht in diesem Zusammenhang übernehmen. Für Veranstaltungen im Ausland möchten wir auf die Notwendigkeit eines Europäischen Feuerwaffenpasses bzw. einer Einfuhrgenehmigung des jeweiligen Veranstaltungslandes hinweisen. Jeder Teilnehmer hat sich selbst Rechtzeitig darum zu kümmern. Für verspätete, fehlende oder nicht Genehmigte Unterlagen kann A.T.S.E. keine Haftung übernehmen. Ein Rücktritt vom Kauf ist in so einem Fall nicht möglich. Da bei allen Veranstaltungen (außer speziell ausgeschriebene Veranstaltungen bzw. sog. "Schnupperstunden" für Interessierte, die rein mit Waffen der Kat. C und/oder D geschossen werden) der Besitz eines waffenrechtlichen Dokuments (Waffenbesitzkarte oder Waffenpass) Voraussetzung ist, setzen wir den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Waffen sowie das Grundwissen um das Österreichische und Europäische Waffenrecht voraus! Des Weiteren weisen wir speziell auf das jeweils örtlich geltende Jagd- und Tierschutzgesetz hin. Der Beschuss von Tieren aller Arten ist strengstens verboten! Bei Verstößen (besonders bei Gefährdung von Menschen/Tieren/Umwelt/Gegenständen/etc.) behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer der Veranstaltung und des Geländes zu verweisen und ggf. Vorfälle den Behörden anzuzeigen. Ansprüche auf Erstattung des Ticketpreises sind ausgeschlossen.

6) Pflichten der Teilnehmer

- Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet während der gesamten Veranstaltung stets im Einklang mit dem Gesetz, diesen AGBs und den Teilnahmebestimmungen zu handeln,
- Alkoholverbot für Schützen während der gesamten Schieß-Veranstaltung
- geeignete, sichere und sorgfältig gewartete Ausrüstung/Bekleidung zu nutzen (Schutzbrille, Gehörschutz und Safety-Flag's sind Pflicht),
- sämtliche Einrichtungen der Veranstaltung pfleglich zu behandeln,
- stets Rücksicht auf die Sicherheit und das Wohl der Anderen zu nehmen,
- sämtlichen Meldepflichten gegenüber dem Veranstalter zeitgerecht nachzukommen,
- den Anweisungen von Mitarbeitern/Range Officer's/sonstigem Personal Folge zu leisten.
- bei Benützung von Kfz: Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 20km/h auf dem gesamten Gelände. Die StVO ist dabei sinngemäß anzuwenden. Befahren und Parken nur auf den ausgewiesenen Wegen/Stellplätzen (Lebensgefahr!). Im Zweifelsfall fragen Sie bitte einen A.T.S.E. Mitarbeiter.

Bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer der Veranstaltung und des Geländes zu verweisen. Ansprüche auf Erstattung des Ticketpreises sind ausgeschlossen.

7) Wetterrisiko, Höhere Macht und Ausrüstung

A.T.S.E. Veranstaltungen finden unter freiem Himmel statt und sind daher der Witterung unterworfen. Deshalb hat der Teilnehmer selbst für geeignete Ausrüstung/Bekleidung zu sorgen. Der Betrieb ist bei Schlechtwetter oder extremen Wetterverhältnissen (wie insbesondere auch bei extremer Hitze, Kälte oder starkem Wind) nicht oder nur eingeschränkt möglich. Bei Schlechtwetter oder extremen Wetterverhältnissen hat A.T.S.E. das Recht zur fallweisen Änderung der Tagesplanung (=späterer Beginn oder früheres Beenden der Veranstaltung). Bei Schlagendwerden des Wetterrisikos steht dem Besucher kein Anspruch auf Minderung oder gänzlicher bzw. teilweiser Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen zu.

8) Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr - Ausschlüsse durch den Veranstalter

Alle Teilnehmer erkennen an, dass die Benützung der Anlage/Gelände selbst bei Einhaltung dieser AGBs, Teilnahmebestimmungen, sonst. Bestimmungen und geltendem Recht gefahreneigentlich ist und selbst bei Anwendung noch so großer Sorgfalt und Vorsicht ein in der Natur der Sache liegendes, unabwendbares Gefahrenpotential birgt. Insbesondere bei unsachgemäßem Umgang mit Waffen besteht Lebensgefahr oder die Gefahr schwerer Schäden an Körper (auch tödliche), Seele und Vermögen. Hierfür kann A.T.S.E. keine Haftung übernehmen. A.T.S.E., diese AGBs, Teilnahmebestimmungen und Mitarbeiter sind jedoch redlich um die Abmilderung dieser Gefahren bemüht, ohne das verbleibende Restrisiko beseitigen zu können. Die Teilnahme und Benutzung erfolgt daher auf eigene Gefahr und erfordert die Rücksichtnahme auf die Sicherheit und das Wohl anderer. Weiters sind alle Teilnehmer angehalten geeignete und entsprechend gewartete Ausrüstung und Bekleidung zu nutzen. Sollte von mangelhafter, unsicherer, fehlender Ausrüstung (auch Waffen) oder sonstiger Art und Weise wie z.B. körperlicher Einschränkung wie z.B. durch Alkoholisierung, Drogenmissbrauch oder sonstiger Erkrankung, etc. ... eine Gefahr für sich und andere vom Teilnehmer ausgehen, kann A.T.S.E. die Teilnahme an einem oder allen Bewerben bzw. an der weiteren Teilnahme untersagen. Hierfür hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Minderung oder gänzlicher bzw. teilweiser Rückerstattung des Ticketpreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen. Weiters weisen wir auf die Benutzung von Wegen, Straßen und Flächen auf dem gesamten Gelände zu Fuß, mit dem Kfz oder sonstige Fortbewegungsmittel hin. Hierfür sind ausschließlich die markierten Wege und Parkflächen zu nutzen. Ein Verlassen dieser ist absolut lebensgefährlich und eine Gefahr für alle Teilnehmer!

9) Haftungsausschluss

A.T.S.E. haftet nicht für selbst verschuldete, infolge höherer Gewalt eingetretene oder durch unsachgemäße bzw. missbräuchliche Benützung von Waffen oder Einrichtungen (= jeder Schütze haftet selbst für seine Handlungen, - speziell der abgegebenen Schüsse) beruhende oder von anderen Teilnehmern verursachte Schäden und Unfälle (auch tödliche) eines Teilnehmers. Des Weiteren können wir keine Haftung für (auch Kfz) beschädigte, zerstörte, gestohlene, geraubte oder verloren gegangene Gegenstände übernehmen. A.T.S.E. haftet gegenüber seinen Teilnehmern bei Schäden am Vermögen nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von A.T.S.E. oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind. Alle Haftungsausschlüsse gelten auch für etwaige Forderungen gegen die Mitarbeiter von A.T.S.E.. Schadenersatzansprüche eines Teilnehmers können nur dann reguliert werden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens A.T.S.E. vorausgesetzt), wenn eine zumutbare Schadensmeldung an A.T.S.E. sofort nach Kenntniserlangen (nicht erst bei Verlassen der Veranstaltung) erfolgt. Hierfür ist ein A.T.S.E. Mitarbeiter sofort nach Schadeneintritt in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren können wir für Schäden welche dem Teilnehmer durch falschen oder fehlenden Versicherungsschutz entstanden sind keine Haftung übernehmen. Wir möchten Sie noch auf die Tatsache hinweisen, dass der gesetzliche Versicherungsschutz (wie z.B. WGKK, BVA, SVA, AUVA, etc. ..) einen nicht ausreichenden Versicherungsschutz in der Freizeit darstellt. Deshalb raten wir dringend, sich selbständig um einen adäquaten Versicherungsschutz (wie z.B. Unfall,- Haftpflichtversicherung, etc.) zu kümmern und ggf. abzuschließen, welcher auch solche Freizeitrisiken - wie die Teilnahme an unseren Veranstaltungen abdeckt. Somit kann keine Haftung für Vermögen-, Schadenersatz und ähnliche abgeleitete Schäden übernommen werden wenn kein Verschulden seitens A.T.S.E. als Veranstalter vorliegt. Dies betrifft auch nicht vorhersehbare Anordnungen/Erlässe etc. von Behörden/Ämtern/Gerichten/usw. welche einen ordentlichen Veranstaltungsbetrieb nur teilweise oder gänzlich untersagen würden, somit steht dem Teilnehmer auch kein Anspruch auf Minderung oder gänzlicher bzw. teilweiser Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen zu.

10) Rücktrittsrecht

Wir weisen ausdrücklich auf das Rücktrittsrecht für Konsumenten für Ticketkäufe im Internet hin.

Ein Rücktrittsrecht für Kunden besteht nicht bzw. das Rücktrittsrecht für Kunden kann vorzeitig erlöschen bei folgenden Verträgen:

“bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen,” (§3 Abs. 3 Z 4 KSchG)

weilers

“Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,” (§ 18 Abs. 1 Z 10 FAGG)

Das heißt, soweit A.T.S.E. Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet (insbesondere Teilnahmetickets für Schießsport Veranstaltungen), besteht kein Rücktrittsrecht. Jede Bestellung von Tickets aller Art (z.B. Tages- bzw. Einzelbewerbtickets, etc...) ist damit nach Bestellung und Bestätigung durch A.T.S.E. bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets – ein Rücktritt vom Kauf/Bestellung ist somit nicht möglich!

11) Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen der Teilnahmeverträge oder dieser AGB samt der hierin verwiesenen Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

12) Datennutzung von Teilnehmern und Interessenten

Teilnehmerdaten werden von A.T.S.E. nur dann verwendet, wenn dies für die Bereitstellung der hier beschriebenen Dienstleistungen und in Übereinstimmung mit der einschlägigen Datenschutzerklärung (<https://www.ATSE.fun>) und allen geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist (einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung). Sowohl A.T.S.E. als auch der Kunde werden die Datenschutzerklärung und die Datenschutzbestimmungen einhalten und die erforderliche Unterstützung und Kooperation bereitstellen, soweit dies zumutbar oder erforderlich ist. Sofern A.T.S.E. keine Zustimmung des Kunden hat, werden keine personenbezogenen Daten, die gespeichert wurden, an Dritte weitergeben (außer wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Notfallhilfe, aufgrund einer behördlichen Anfrage oder zum Zwecke der Bereitstellung der Dienste erforderlich ist). Der Kunde stimmt zu, den monatlichen Newsletter zu erhalten, sofern die Daten im entsprechenden Online-Formular eingegeben wurden. Weiters weisen wir darauf hin, dass bei A.T.S.E. Veranstaltungen Film- und Bildmaterial angefertigt werden kann, welches für Werbe- und Präsentationszwecke in eigener Sache oder von Partnern von A.T.S.E., welche in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung stehen, genutzt werden kann. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies selbstständig, zu Beginn der Veranstaltung, dem Veranstalter anzeigen.

Stand 3/2020

Tippfehler vorbehalten